

Fördermittel für Neubau und (energetische) Gebäudeoptimierung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sowie Klimafinanzierung über den Klimafonds






Inhalt

1. Gebäudeoptimierung und Heizung	2
1.1. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	2
1.1.1. BEG-Einzelmaßnahmen Gebäude (BEG EM)	2
1.1.2. BEG-Wohngebäude (KfW)	3
2. Wohneigentum für Familien (KfW)	3
3. Wohnen mit Kind/ Kombidarlehen Wohnen (L-Bank)	3
4. Altersgerecht umbauen/Barrierereduzierung (KfW)	4
5. Energieberatung Wohngebäude (BAFA)	4
6. Energiesparberatung Wohnung (NKI)	4
7. Steuerermäßigung	4
7.1. Erneuerbare Energien, Batteriespeicher	5
7.2. E-Mobilität	5

1. Gebäudeoptimierung und Heizung

1.1. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

1.1.1. BEG-Einzelmaßnahmen Gebäude (BEG EM)

BEG Einzelmaßnahme (Wohngebäude älter 5 Jahre) Es gelten die technischen Mindestanforderungen des jeweiligen Förderprodukts	Förderung pro Wohneinheit		
	Max. förderfähige Kosten ¹	Förder-satz	Bonus
Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle BAFA²			
<ul style="list-style-type: none"> Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren, Ertüchtigung Vorhangfassaden Sommerlicher Wärmeschutz durch außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen 	30.000 € mit iSFP o. WBG: 60.000 €	15%	
Anlagentechnik (außer Heizung) BAFA²			
<ul style="list-style-type: none"> Einbau, Austausch oder Optimierung RLT-Anlagen inkl. Wärme- / Kälterückgewinnung Einbau von MSR-Technik zur Gebäudeautomatisierung / Efficiency Smart Home 	30.000 € mit iSFP o. WBG: 60.000 €	15%	
Heizungsoptimierung BAFA³			
Für Gebäude mit maximal 5 WE und einer mind. 2 und max. 20 Jahre alten Heizung	30.000 € mit iSFP o. WBG: 60.000 €	15%	
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B (Grundvoraussetzung) Pumpentausch, Heizkurveneinstellung, MSR-Technik Rohrleitungsdämmung Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern und Wärmespeichern 			
Emissionsminderung von Biomasseheizungen		50%	
Anlagen zur Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien (KfW 458, nur Gebäudenetze BAFA)⁴			
<ul style="list-style-type: none"> Errichtung, Umbau und Erweiterung² Gebäudenetz (<16 Gebäude und <100 WE) Wärmenetzanschluss und Gebäudenetzanschluss Wärmepumpen (-Hybridlösungen) Pellet-, Hackschnitzel-, Kombi- u. Scheitholzvergaserkessel, Pelletofen m. Wassertasche Solarthermie Brennstoffzellenheizung H2-ready-Geräte auf 100% H2 umrüstbar (nur Mehrkosten) Biomasse-Hybridlösungen/Wärmepumpen⁵ Provisorische Heiztechnik bei Heizungsdefekt: Miete für ein Jahr ab Antragstellung 	1. WE 30.000 € 2.- 6. WE + 15.000 €/WE ab 7. WE: + 8.000 €/WE	30%	
Ergänzungs-Kredit KfW 358, 359 BAFA			
Max. 120.000 €/WE zusätzlich zu den Investitionszuschüssen je nach Haushaltseinkommen < 90.000 €/a		0,01-3,67 %	
Fachplanung und Baubegleitung für Einzelmaßnahmen BAFA			
Gebäude bis 2 Wohneinheiten	5.000 € pro Vorhaben	50% Zuschuss	
Gebäude ab 3 Wohneinheiten: insgesamt max. 20.000 €	2.000 € pro Wohneinheit		






1 Pro Wohneinheit und Kalenderjahr. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 € brutto bzw. 300 € brutto für die Heizungsoptimierung

2 Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieberaters: www.energie-effizienz-experten.de

3 Einbindung eines Fachunternehmens

4 Hydraulischer Abgleich mit Verfahren B verpflichtend. Insgesamt max. 70% Förderzuschuss

5 65-Prozent-EE-Pflicht: Die Leistung der Biomasseheizung bzw. der Wärmepumpe im Verhältnis zur Heizleistung aller Wärmeerzeuger oder der Norm-Heizlast des Gebäudes muss mindestens 30% (bivalent-(teil-)paralleler Betrieb) bzw. 40% (bivalent alternativer Betrieb) betragen

	5% erhöhte Förderung für Wohngebäude bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) innerhalb von 15 Jahren. Erhöhung der max. förderfähigen Investitionskosten. Für die Antragstellung ist ein Energieeffizienz-Experte erforderlich
	20% Klimageschwindigkeitsbonus bis 2028 für selbstnutzende Eigentümer: erhöhte Förderung beim Ersatz einer funktionstüchtigen Öl-, Gas-, Biomasse-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung. Gaszentral- und Biomasseheizungen müssen älter als 20 Jahre sein. Entsorgung Altanlage. Bei neuen Biomasseanlagen muss zusätzlich eine Solarthermieanlage, PV-Anlage oder Brauchwasserwärmepumpe betrieben werden. Nachweise u.a.pro m ² Nutzfläche: Solar - 0,04 m ² Kollektorfläche; PV - 0,25 m ² Modulfläche bzw. 0,05 kWp, Wärmepumpe 0,015 kWth
	5% erhöhte Förderung für Wärmequelle Sole, Wasser, Erdreich oder Abwasser oder Einsatz von natürlichem Kältemittel
	2.500 € bei Einhaltung Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m ³
	Nur für selbstnutzende Eigentümer je nach Haushaltseinkommen: 30% Einkommens-Bonus (<40.000 €/a) bzw. Zinsverbilligung (<90.000 €/a)

Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen. Voraussetzung ist bei Einzelmaßnahmen ein abgeschlossener Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage.

Klimaschutz und Energiewende Mittelbaden

Förderprogramme Privatpersonen
Stand: 25. Februar 2025



1.1.2. BEG-Wohngebäude (KfW)

Fördergegenstand		Förderprogramm-Nr.	Max. förderfähige Investitionskosten/Wohneinheit	Tilgungszuschuss ¹	Bonus	Kreditzins ²
Neubau ^{3 4}	Effizienzhaus 40 NH	297,298 Kredit	100.000 €, mit 150.000 €			2,27-2,92%
Sanierung ² älter als 5 Jahre	Effizienzhaus Denkmal	261 Kredit	120.000 €, mit 150.000 €	5% ⁵		1,81-2,63%
	Effizienzhaus 85			5% ⁵		
	Effizienzhaus 70			10% ⁵		
	Effizienzhaus 55			15% ⁵		
	Effizienzhaus 40			20% ⁵		
Fachplanung und Baubegleitung						
Gebäude bis 2 Wohneinheiten			10.000 € pro Vorhaben	50% Tilgungszuschuss		
Gebäude ab 3 Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen			4.000 € pro WE, maximal 40.000 €			

2. Wohneigentum für Familien (KfW)

Fördergegenstand	Förderprogramm-Nr.	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	Tilgungszuschuss	Zins ²
Neubau/Kauf von Eigenheimen ⁵	124	100.000 €		3,39-3,65%
Neuerwerb/Ersterwerb KfW EH 40 NH ⁶	300	170.000 €– 270.000 €	-	0,29-3,22%
Genossenschaftliches Wohnen ⁷	134	100.000 €	7,5%	0,01-0,78%
Bestandserwerb ⁸	308	100.000 € -150.000 €		0,29-3,22%

3. Wohnen mit Kind/ Kombidarlehen Wohnen (L-Bank)

Fördergegenstand	Förderprogramm	Förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	Tilgungszuschuss	Zins ² (15.1.25)
Neuerwerb/Ersterwerb	Wohnen mit Kind ⁹	15.000 -100.000 €	-	3,52-3,54%
Neubau/Ersterwerb/Sanierung	Kombi-Darlehen Wohnen ¹⁰	5.000 - 200.000 €	4000 € EH 40 2000 € EH 55	3,35-3,59%
Z15-Darlehen, Basisförderung	Eigentumsfinanzierung ¹¹	bis zu 322.500 €	nach Vorhaben	1,72%

1 Kommunale Antragsteller erhalten im Neubau alternativ einen um 7,5% und in der Sanierung einen um 15% erhöhten Direktzuschuss

2 Zinsen variieren je nach Kreditlaufzeit, Zinsbindung und tilgungsfreien Anlaufjahren

3 Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieberaters für die Baubegleitung: www.energie-effizienz-experten.de, Förderung siehe Kapitel 1.1

4 Einhaltung „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“, kein Öl, Gas oder Biomasse

5 Privatpersonen für selbstgenutzte Immobilie o. Eigentumswohnung

6 Private Haushalte mit minderjährigem Kind u. max. 90.000 € Jahreseinkommen plus 10.000 € für jedes weitere Kind; für selbstgenutzte WE

7 Für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen

8 Energiebedarfsausweis/ Energieverbrauchsausweis Energieeffizienzklasse F, G oder H; Sanierung < 4,5 a zu EH 70 Erneuerbare-Energien oder EH Denkmal Erneuerbare-Energien; selbst bewohnt, min. 1 Kind; Einkommen: max. 90 k€ bei einem Kind + 10 k€ je weiteres Kind

9 Private Haushalte mit minderjährigem Kind u. max. 200.000 € Jahreseinkommen; selbstgenutzte Immobilie in Baden-Württemberg

10 Nur in Kombination mit BEG, KfW-KFN, KfW-Wohneigentum für Familien, L-Bank-Wohnen mit Kind/mit Zukunft

11 Kauf, Bau oder Erweiterung Eigenheim mit minderjährigem Kind oder Erwartung von Nachwuchs, Ergänzungsfinanzierungen beachten!

	Zertifiziertes Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus (QNG PLUS) o. Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium (QNG PREMIUM)
	5% erhöhte Förderung mit Erneuerbarer-Energien-Klasse -EE- (neue Heizung mit mind. 65% erneuerbarer Wärmeerzeugung und Lüftung mit WRG). oder der Nachhaltigkeitsklasse (Zertifizierung). Keine Kumulierung von NH- und EE-Klasse
	10% erhöhte Förderung bei der Sanierung eines Worst-Performing-Building (Energieausweis Klasse H oder > 250 kWh/m²a) oder Gebäude älter als 1958 mit mind. 75% nach 1983 unsanierter Außenwand). Bei Sanierung auf mind. Effizienzhaus 70 EE-Klasse und besser
	15% erhöhte Förderung bei serieller Sanierung, 10% für Worst-Performing-Building

Bürger-Beratungsangebote (Energieagentur Mittelbaden)

Beratungsangebot	Institution	Beratungsinhalt/ Checks	Kosten
PV-Beratung	PV-Netzwerk Mittlerer Oberrhein	Information/Beratung	kostenfrei
Vermittlung Energieberatung/ Sanierungsfahrplan	Energieagentur Mittelbaden	VZ-Beratung/Förderung Sanierung	kostenfrei
Erstberatung	Verbraucherzentrale	Energieberatung Telefon/online	Kostenfrei
Entscheidungsberatung	Verbraucherzentrale	Solarberatung Telefon/online	Kostenfrei
		Basischeck vor Ort	Kostenfrei
		Gebäudecheck vor Ort	40 €
		Eignungsscheck Heizung vor Ort	40 €
		Heiz-Check vor Ort	40 €

Im Rahmen von kommunalen Projekten führen wir gesonderte Beratungsaktionen durch. Hierüber informieren wir in der Regel über die Presse, regionale Gemeindeanzeiger, Facebook, Instagram oder auf unserer Homepage unter www.energieagentur-mittelbaden.de

4. Altersgerecht umbauen/Barrierereduzierung (KfW)

Fördergegenstand	Programm-Nr.	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	Zuschuss	Zins ¹
Altersgerecht Umbauen	159 - Kredit	50.000 €	-	2,35-3,17%

5. Energieberatung Wohngebäude (BAFA)

Fördergegenstand	Beratungsinhalt und -umfang	Fördersätze	Förderung
Individueller Sanierungsfahrplan	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsaufnahme von Gebäudehülle und Heizungsanlage Sanierungskonzept: Ziel: klimaneutrales Gebäude (Effizienzhaus) 	<ul style="list-style-type: none"> ≤ 2 Wohneinheiten max. 650 € > 2 Wohneinheiten max. 850 € des zuwendungsfähigen Beratungshonorars Für WEG im Rahmen einer Eigentümerversammlung: 250 € 	50%

6. Energiesparberatung Wohnung (NKI)

Fördergegenstand	Programm und Realisierung	Förderinfo	Kosten
Stromspar-Check	<ul style="list-style-type: none"> ZUG (Nationale Klimaschutzinitiative) Deutscher Caritasverband und Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) Laufzeit: 1.4.2023 bis 31.3.2026 	Telefon-und Online-Beratung: https://www.stromspar-check.de/telefonberatung	Kostenfrei

7. Steuerermäßigung

Fördergegenstand	Fördervoraussetzung ¹	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Wärmedämmung: Wände, Dachflächen und Geschossdecken Erneuerung der Fenster oder Außentüren Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage Erneuerung oder Optimierung bestehender Heizungsanlage Einbau digitaler Systeme zur Betriebs-/ Verbrauchsoptimierung 	siehe ESanMV <ul style="list-style-type: none"> Gebäude ≥ 10 Jahre eigene Wohnzwecke nach § 35c ESTG 	<ul style="list-style-type: none"> Abzug von Steuerschuld mit 20%² der förderfähigen Investitionskosten ≤ 200.000 € Investitionskosten, 50% für Energieberaterkosten

¹ Nicht kumulierbar mit Fördermitteln von KfW und BAFA

² 1.+2. Jahr: 7%, 3. Jahr: 6%

Erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und E-Mobilität

7.1. Erneuerbare Energien, Batteriespeicher

Photovoltaik	Fördersätze/Vergütungssätze
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	<ul style="list-style-type: none"> Feste Einspeisung: Vergütung für Anlagen auf Gebäuden bei Inbetriebnahme 01.02.2025 - 31.7.2025: mit Eigenversorgung < 10 kWp: 7,94 ct/kWh; 10 - 40 kWp: 6,88 ct/kWh mit Volleinspeisung < 10 kWp: 12,6 ct/kWh; 10 - 40 kWp: 10,56 ct/kWh Marktprämienmodell: Vergütung für Anlagen auf Gebäuden bei Inbetriebnahme 01.02.2025 - 31.7.2025: mit Eigenversorgung < 10 kWp: 8,34 ct/kWh; 10 - 40 kWp: 7,28 ct/kWh mit Volleinspeisung < 10 kWp: 13 ct/kWh; 10 - 40 kWp: 10,96 ct/kWh Ab Inbetriebnahme ist der aktuell gültige Vergütungssatz für 20 Jahre garantiert
Mieterstromgesetz	Mieterstromzuschlag zur Einspeisevergütung für den vor Ort erzeugten und verbrauchten Direktstrom: < 10 kWp: 2,59 ct/kWh; 10 - 40 kWp: 2,41 ct/kWh (ab 1.2.2025 bis 31.7.2025)
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien¹	Bei Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Photovoltaikanlagen: Darlehen je nach Bonität und Kreditlaufzeit. Mindestlaufzeit Kredit: 2 Jahre, ab 3,76% effektivem Jahreszins
L-Bank: Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik	Installation einer PV-Anlage bzw. Erweiterung oder Modernisierung bestehender Anlagen, Einbau Batteriespeicher, Wallbox. Voraussetzung: max. 3 Wohneinheiten, eine selbstgenutzt. Zinsverbilligtes Darlehen 5 - 30 Jahre Laufzeit, 5 bzw. 10 Jahre Zinsbindung. Zinssatz: Neubau und Bestand 3,03-3,31%, (4.2.2025)
Wasserkraft, Windkraft, Biogasanlagen, KWK, erneuerbare Wärme	Fördersätze
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien¹	Die Mindestlaufzeit des Kredits beträgt 2 Jahre; Zinssatz abhängig von Bonität und Laufzeit; Werthaltigkeit und Zeitpunkt der Zusage; ab 3,76% effektivem Jahreszins
Batteriespeicher	Fördersätze
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien¹	Die Mindestlaufzeit des Kredits beträgt 2 Jahre; Zinssatz abhängig von Bonität und Laufzeit; Werthaltigkeit und Zeitpunkt der Zusage; ab 3,76% effektivem Jahreszins

7.2. E-Mobilität

E-Mobilität	Förderprodukt	Fördersätze
L-Bank „Charge@BW“	Prämie bei Kauf, Leasing, Mieten o. Contracting von öffentlich zugänglichen Ladestationen inkl. Netzanschluss oder bei vorbereitenden Elektroinstallationen ohne Ladeinfrastruktur für den (späteren) Anschluss von Ladepunkten in Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Baden-Württemberg	40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 2.500 € je Ladeplatz

¹ Kombination mit anderen Fördermitteln möglich

Kontakt

Adresse		Öffnungszeiten	Telefon	E-Mail und Internet
Energieagentur Mittelbaden gGmbH	Im Wöhr 6 76437 Rastatt	Mo-Fr.: 9:00 bis 12:00	07222/159080	kontakt@energieagentur-mittelbaden.de www.energieagentur-mittelbaden.de
BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn		06196/908-1625	www.bafa.de
KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt/Main		0800/5399002	www.kfw.de
L-Bank (Landeskreditbank BW - Förderbank)	Schloßplatz 12, 76131 Karlsruhe		0721/150-0	info@l-bank.de www.l-bank.de
ZUG gGmbH (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft)	Stresemannstr. 69-71 10963 Berlin		030 700 181 100	kontakt@z-u-g.org www.z-u-g.org